

# **Gebührenordnung (GebO)**

**des HVN**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
§ 1	Verbandsbeitrag	3
§ 2	Mannschaftsbeitrag	3
§ 3	Pokalspielabgaben	4
§ 4	Relegationsspiele	4
§ 5	Spielverlegungen	4
§ 6	Schiedsrichterkosten	4
§ 7	Reisekosten	5
§ 8	Ehrungen	5
§ 9	Mahngebühren	5
§ 10	Verwaltungsgebühren	6
§ 11	Eigenleistungen	6
§ 12	Lizenzgebühren	6
§ 13	Gebühren Spielberechtigung	6
§ 14	Übertragung von Spielrechten	7
§ 15	Bekanntmachungspauschale	7
§ 16	Gebührenhöhe	7

## § 1 Verbandsbeitrag

1. Der Verbandsbeitrag für Erwachsenenmannschaften beträgt:
  - a) Regionsligen 145,00 €
  - b) Landesligen/-klassen 160,00 €
  - c) Verbandsligen 180,00 €
  - d) Oberligen 310,00 €
  - e) 3. Liga Frauen 400,00 €
  - f) 3. Liga Männer 750,00 €
  - g) Bundesliga Frauen 520,00 €
  - h) Bundesliga Männer 930,00 €
2. Der Verbandsbeitrag für Jugendmannschaften beträgt:
  - a) Jugend A/Jugend B 50,00 €
  - b) Jugend C/Jugend D 40,00 €
3. Lizenzgebühr EDV  
Jeder Verein hat eine Lizenzgebühr für die Nutzung der vom HVN zur Verfügung gestellten EDV in Höhe von 50,00 € zu zahlen.
4. Verwaltungskostenpauschale  
Jeder Verein hat eine Verwaltungskostenpauschale zu zahlen.
  - a) Teilnahme am Spielbetrieb innerhalb des Verbandsgebietes im HVN  
25,00 Euro pro Verein.
  - b) Teilnahme am Spielbetrieb außerhalb des Verbandsgebietes des HVN  
100,00 Euro pro Verein

## § 2 Mannschaftsbeitrag

1. Jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des HVN teilnimmt, hat ein Meldegeld zu entrichten. Es beträgt für:
  - a) Landesliga Jugend m/w Jugend C 50,00 €
  - b) Landesliga Jugend m/w Jugend B 70,00 €
  - c) Landesliga Jugend m/w Jugend A 90,00 €
  - d) Landesliga/-klassen Frauen 200,00 €
  - e) Landesliga/-klassen Männer 200,00 €
  - f) Oberliga Jugend 180,00 €
  - g) Oberliga Frauen 255,00 €
  - h) Verbandsliga Männer 485,00 €
  - i) Oberliga Männer 565,00 €

### § 3 Pokalspielabgaben

Die an den Pokalspielen beteiligten Mannschaften haben folgende Abgaben zu entrichten:

a) Pflichtabgabe für jede Mannschaft	25,00 €
b) Heimspielabgabe zur 1. Runde	10,00 €
c) Heimspielabgabe zur 2. Runde	12,50 €
d) Heimspielabgabe zur 3. Runde	15,00 €
e) Heimspielabgabe zur 4. Runde	20,00 €
f) Heimspielabgabe zur 5. Runde	25,00 €

### § 4 Relegationsspiele

Für jede Mannschaft, die zu den Relegationsspielen der Jugendoberligen/-landesligen gemeldet wird, ist eine Kostenpauschale zu entrichten.

a) Landesliga für jede Mannschaft	30,00 €
b) Oberliga für jede Mannschaft	20,00 €

### § 5 Spielverlegungen

1. Kosten für eine Spielverlegung Senioren	75,00 €
2. Kosten für eine Spielverlegung Jugend	50,00 €
3. Kosten für eine Spielverlegung gemäß § 82 SpO	5,00 €
4. Kosten für eine Spielverlegung mittels amtlicher Bescheinigung des Hallenträgers	5,00 €

### § 6 Schiedsrichterkosten

Den eingesetzten Schiedsrichtern werden die Reisekosten und eine Spielleitungsentschädigung erstattet. Dabei gelten folgende Sätze pro Sr:

a) Spielleitungsentschädigung pro Pflichtspiel (ab 01.07.2020)	
Oberliga Männer	50,00 €
Oberliga Frauen	40,00 €
Verbandsliga Männer	40,00 €
Landesligen/-klassen Männer/Frauen	30,00 €
Oberliga/Verbandsliga Jugend	25,00 €
Landesligen Jugend	25,00 €
HVN-Pokalspiele (Runde 1 bis Final Four)	25,00 €
HVN-Pokalspiele Final Four	30,00 €
b) Spielleitungsentschädigung bei Turnierspielen	
bei Turnierspielen werden pro Schiedsrichter 0,50 € pro Minute der angesetzten Spielzeit erstattet.	

- |    |   |                                      |
|----|---|--------------------------------------|
| c) | Spielleitungsentschädigung bei Turnierspielen der Jugend auf<br>HVN Ebene | 15,00 €<br>je weiteres Spiel 12,50 € |
| d) | Reisekosten pro KM  | 0,30 €                               |
1. Für offiziell angesetzte Zeitnehmer und Sekretäre gelten die vorstehend genannten Sätze.
  2. Für die Schiedsrichterbeobachter/Mentoren werden die Reisekosten und ein Tagegeld erstattet:

a)	Tagegeld pro Pflichtspiel	20,00 €
b)	Reisekosten pro KM	0,30 €

## § 7 Reisekosten

Als Reisekosten kommen in Betracht

- Fahrtkosten
- Verpflegungsmehraufwendungen
- Übernachtungskosten

Grundlage für alle Reisekostenabrechnungen ist die Entfernungstabelle nach Map & Guide.

1. Folgende Reisekosten werden bei Sitzungen erstattet:

a)	Einzelfahrer (einschl. Mitfahrer) pro km	0,30 €
----	--	--------
2. Bei internet-gestützten Tagungen (Blended-Learning oder Goto Meeting) wird ein Tagegeld in Höhe von 10,00 Euro bei einer Dauer von mindestens 2 Stunden erstattet.
3. Ein Sitzungsgeld wird wie folgt erstattet:

bei einer Abwesenheit von bis zu 5 Stunden	10,00 €
bei einer Abwesenheit von mehr als 5 Stunden	20,00 €
bei einer Abwesenheit von mehr als 24 Stunden	30,00 €
4. Übernachtungskosten 20,00 € pauschal oder die tatsächlichen Aufwendungen

## § 8 Ehrungen

1. Die Gebühren für die vom HVN verliehenen Ehrennadeln betragen:

a)	die Bronzene Ehrennadel	kostenfrei
b)	die Silberne Ehrennadel	kostenfrei
c)	die Goldene Ehrennadel	kostenfrei
2. Der Deutsche Handball-Bund verleiht auf Antrag eine Plakette zum Vereinsjubiläum.  
Die Kosten hierfür betragen 75,00 €

## § 9 Mahngebühren

Der HVN stellt säumigen Zahlern zweimal eine Mahnung zu. An Mahngebühren werden erhoben:

- |    |         |         |
|----|---------|---------|
| 1. | Mahnung | 10,00 € |
| 2. | Mahnung | 25,00 € |

zzgl. 5% Zinsen über dem jeweils gültigen Basiszinssatz.

**§ 10 Verwaltungsgebühren**

Mit jeder an den HVN zu leistenden Zahlung werden Vereine, die nicht an dem vom Verbandstag (2001) beschlossenen Lastschrifteneinzug teilnehmen, mit einer Gebühr von 25,00 € belegt.

**§ 11 Eigenleistungen**

Zu sämtlichen Fortbildungs-/Sichtungslehrgängen haben die Teilnehmer eine Eigenleistung zu entrichten.

Die Eigenleistung beträgt:

- |                              |         |
|------------------------------|---------|
| a) bei eintägigen Lehrgängen | 8,00 €  |
| b) bei mehrtägigen Lehrgang  | 15,00 € |

**§ 12 Lizenzgebühren**

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| a) Neuausstellung einer C-/B-Lizenz  | 15,00 €               |
| b) Verlängerung einer C-/B-Lizenz  | 10,00 €               |
| c) Verlängerung einer C-/B-Lizenz aufgrund einer Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Verbandsgebietes               | 25,00 €               |
| d) Verwaltungsabgabe für die Anerkennung dezentraler Fortbildungsveranstaltungen in den Regionen zur C-Lizenz-Verlängerung | 10,00 €/je Teilnehmer |
| e) Neuausstellung einer Schiedsrichter /Zeitnehmer-/Sekretär Lizenz  | 8,00 €                |
| f) Verlängerung einer Zeitnehmer/Sekretär Lizenz   | 3,00 €                |

**§ 13 Gebühren Spielberechtigung**

- |   |          |
|---|----------|
| Erstausstellung eines Spielausweises Jugendliche      | 3,00 €   |
| Erstausstellung eines Spielausweises Erwachsene       | 7,50 €   |
| <i>Wiederaufleben einer Spielberechtigung</i>         | 3,00 €   |
| Antrag auf Umschreibung von Jugend auf Erwachsene     | 7,50 €   |
| Antrag nach § 19 a Zweifachspielrecht für Jugendliche | 10,00 €  |
| Antrag nach § 19 b Gastspielrecht für Jugendliche     | 10,00 €  |
| Antrag auf Zweitschrift                               | 10,00 €  |
| Antrag auf Vereinswechsel                             | 10,00 €  |
| Antrag auf Doppelspielrecht § 19 SpO/DHB              | 10,00 €  |
| Antrag nach § 15 Zweitspielrecht                      | 25,00 €  |
| Antrag auf Vertragsspieler                            | 25,00 €  |
| Antrag auf Umschreibung von Verein auf SG/pro Verein  | 120,00 € |
| Antrag auf Umschreibung von SG auf Verein/pro Verein  | 120,00 € |

## § 14 Übertragung von Spielrechten

Die Gebühren für die Übertragung von Spielrechten betragen:

- |                          |          |
|--------------------------|----------|
| a) Regionsebene          | 50,00 €  |
| b) Verbandsebene         | 100,00 € |
| c) Regionalverbandsebene | 250,00 € |

## § 15 Bekanntmachungspauschale

Die Höhe der Bekanntmachungspauschale für Urteile beträgt

- |                  |         |
|------------------|---------|
| a) Regionsebene  | 25,00 € |
| b) Verbandsebene | 50,00 € |

## § 16 Gebührenhöhe

Über die Höhe der Gebühren zu den §§ 1-6 und 13 entscheidet das Erweiterte Präsidium des HVN. In allen anderen Fällen entscheidet das Präsidium des HVN.